



Protokollauszug

aus der
23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 22.09.2021

öffentlich

Top 7.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnen am Stern, Teilbereich A - westlich Stern-Center, Teilbereich B - östlich Stern-Center" - Zustimmung zum Wechsel der Vorhabenträgerinnen-21/SVV/0905 geändert beschlossen

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, eingebracht.

Der Vorsitzende Herr Heuer bestätigt, aufgrund des Hinweises vom Stadtverordneten Jäkel, Fraktion DIE LINKE, dass der Wechsel des Vorhabenträgers, wie in der Begründung namentlich genannt, in den Beschlusstext aufzunehmen ist. Anschließend stellt er die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Wechsel der Vorhabenträgerinnen zur Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 "Wohnen am Stern, Teilbereich A - westlich Stern-Center, Teilbereich B - östlich Stern-Center" der Landeshauptstadt Potsdam von der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co.KG auf die PANTA Potsdam Wohnen West G.m.b.H. & Co. KG und die PANTA Potsdam Wohnen Ost G.m.b.H. & Co. KG, wird gemäß § 12 Abs. 5 BauGB zugestimmt (siehe Begründung).



BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 22.09.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnen am Stern, Teilbereich A - westlich Stern-Center, Teilbereich B - östlich Stern-Center" - Zustimmung zum Wechsel der Vorhabenträgerinnen-
Vorlage: 21/SVV/0905

Dem Wechsel der Vorhabenträgerinnen zur Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 "Wohnen am Stern, Teilbereich A - westlich Stern-Center, Teilbereich B - östlich Stern-Center" der Landeshauptstadt Potsdam von der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co.KG auf die PANTA Potsdam Wohnen West G.m.b.H. & Co. KG und die PANTA Potsdam Wohnen Ost G.m.b.H. & Co. KG, wird gemäß § 12 Abs. 5 BauGB zugestimmt (siehe Begründung).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 30. September 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel